



# Covid-19 Regelungen (29.5.)

Veröffentlicht in [News](#)

Update 16.6.:

Die neue Verordnung weist folgende Adaptionen auf:

In geschlossenen Räumlichkeiten muss nun kein Mund-Nasen-Schutz mehr getragen werden (ausgenommen ZuseherInnen bei Indoor-Veranstaltungen).

SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSVG 2017 dürfen bei der Sportausübung den Abstand von zwei Metern unterschreiten, wenn ein verantwortlicher Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept ausgearbeitet hat und dessen Einhaltung laufend kontrolliert.

Außerdem können bei Feriencamps und Jugendarbeit die Mindestabstände unterschritten werden, wenn ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt sowie die TeilnehmerInnen in Kleingruppen von maximal 20 Personen (BetreuerInnen nicht eingerechnet) gegliedert werden. Dieser Punkt muss jedoch noch mit den zuständigen Stellen bzgl. seines Geltungsumfangs und der Vorgehensweise erläutert werden.

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport (ausgenommen Personen aus gemeinsamem Haushalt)	TeilnehmerInnengrenze bei Veranstaltung
Sportstätte	outdoor	1m	nein (ausgenommen ZuseherInnen bei Indoor-Veranstaltungen)	2m	100 (je nach Veranstaltung können SportlerInnen ausgenommen werden)
	indoor				
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.)				1m	

Liebe Vereine,

gestern (27.5.) wurde die langersehnte neue COVID-19 Verordnung von Gesundheitsminister Anschöber veröffentlicht.

Nach Rücksprache mit weiteren Fachverbänden ergeben sich für Taekwondo folgende neue Möglichkeiten.

- Die Indoorsportstätten dürfen wieder verwendet werden.

- Auch Duschen und Umkleiden dürfen benutzt werden.
- Im Trainingsbetrieb sollte ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden, dieser darf nur kurzfristig unterschritten werden.
- Es gibt keine Beschränkung von Sportlern auf Quadratmetern, wie zuletzt oftmals erwähnt.
- Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- Auch die Richtlinien zu Veranstaltungen wurden weiter gelockert, sodass auch Gürtelprüfungen für Anfänger (ohne Hosinul und Kyrougi) möglich sind.

Nicht erlaubt sind bis dato Nahkampf bzw. Kontakttraining.

Der ÖTDV hat jedoch mit 8 weiteren Kampfsportfachverbänden ein Konzept zur gemeinsamen Vorgehensweise zur stufenweisen Erleichterung für Wettkampfsparrin erarbeitet. Ausgehend von Judo Austria wird dieses noch diese Woche dem Sportministerium präsentiert. Dabei wird abgezielt Wettkampftraining für Leistungssportler in den nächsten Wochen freizugeben und den kompletten Normalbetrieb bis September wieder herzustellen.

Des Weiteren appellieren wir an die Eigenverantwortung der Vereine und Sportler.

Alles Gute für den Trainingsstart indoor!

[Tweet](#)